



Anwaltsvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Norbert Monschau

Markt 19, 50374 Erftstadt-Lechenich

Hauptstraße 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid (Kanzlei-Zweigstelle)

wird in Sachen

Vollmacht erteilt zur

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411, II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a, II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

6. Geldempfangsvollmacht

Herr Rechtsanwalt Norbert Monschau wird darüber hinaus bevollmächtigt zur Empfangnahme sowie Aus- und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen und Entschädigungen, insbesondere den Streitgegenstand betreffend, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der generischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die Anwaltskanzlei Monschau auszuführen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

► **Wichtiger Hinweis:** Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die außergerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen oder vereinbart worden ist. Die gerichtlichen Anwaltsgebühren richten sich nach dem vom Gericht festgesetzten Streitwert.

Ort, Datum

Unterschrift